

N i e d e r s c h r i f t

über die Besprechung vom 6. Oktober 1933 zwischen Vertretern
der Deutschen und der Liechtensteinischen Regierung.

Auf Anregung der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung fand am 6. Oktober 1933 im Auswärtigen Amt zu Berlin eine Besprechung statt, an welcher teilnahmen:

Herr Regierungschef Dr. Hoop, als Vertreter der
Fürstlich Liechtensteinischen Regierung ,
Herr Gesandter Dinichert, als Vertreter des Schweizerischen Bundesrats

sowie als Vertreter der Reichsregierung die folgenden Herren :

Vortragender Legationsrat Barandon, Auswärtiges Amt
Wirklicher Legationsrat Siedler, " "
Generalkonsul Windel, Zürich
Legationssekretär von Barga, " "
Legationssekretär Hertz, " "
Ministerialrat Mettgenberg, Reichsjustizministerium
Gerichtsassessor Reisner, " "
Ministerialrat Schwandt, Reichsfinanzministerium
Ministerialdirigent Hering, Reichsministerium des
Innern
Landgerichtsrat Grossendorf, Preußisches Justiz -
ministerium .

Herr

Herr Regierungschef Dr. Hoop legte im Namen seiner Regierung Verwahrung ein gegen Vorwürfe, die in der deutschen Presse gegen sein Land erhoben worden sind und die namentlich dahin gehen, daß das Fürstentum durch seine Gesetzgebung die Kapitalflucht und die Steuerhinterziehung zum Nachteil anderer Länder begünstige und sich sogar zum Zufluchtsort internationaler Verbrecher mache. Die Einzelheiten seiner Ausführungen ergeben sich aus der "Kapitalflucht" überschriebenen Aufzeichnung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Nach einer eingehenden Aussprache, die die liechtensteinische Gesetzgebung und Verwaltungspraxis insbesondere auf dem Gebiete des Einbürgerungsrechts, des Gesellschaftsrechts und des Steuerrechts zum Gegenstand hatte, waren sich sämtliche Anwesenden über das folgende Ergebnis einig :

Verschiedene im Laufe des letzten Jahres erfolgte Veröffentlichungen der deutschen Presse über das Fürstentum Liechtenstein entsprechen teils nicht den Tatsachen, teils sind sie stark übertrieben. Die Vertreter der Deutschen Regierung nehmen davon Kenntnis, daß die Fürstlich Liechtensteinische Regierung seit einiger Zeit Einbürgerungen fremder Staatsangehöriger nicht mehr vornimmt und im übrigen im Begriffe steht, ihre Gesetzgebung über den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu ändern, wobei ein mehrjähriger Aufenthalt im Fürstentum zur Voraussetzung für die Einbürgerung gemacht werden soll. Der Herr Vertreter der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung erklärt, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Behörden seines Landes Ersuchen um Auskunft über Eintragungen in das
Handelsregister

Handelsregister in liberaler Weise entsprechen. Er erklärt ferner, die Frage des Abschlusses von Verträgen mit Deutschland über Doppelbesteuerung sowie Rechtshilfe in Steuersachen und in Steuerstrafsachen seiner Regierung zur Prüfung unterbreiten zu wollen. Alle Beteiligten sind darüber einig, daß die stattgehabte offene und vertrauensvolle Aussprache und die gewonnene Aufklärung die aufgetretenen Mißverständnisse beseitigt haben, und daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen geeignet sind, noch bestehende Schwierigkeiten zu beseitigen.